



**Präambel
zu den**

**Empfehlungen
zur Erteilung der Weiterbildungsbefugnis
Spezielle Unfallchirurgie
der DGU in Abstimmung mit der DGOU**

Nach Einführung des Facharztes für Orthopädie und Unfallchirurgie bedarf es einer gezielten Ausrichtung der Weiterbildungsbefugnis unter Berücksichtigung der geänderten Weiterbildungsmöglichkeiten, der zunehmenden Spezialisierung im Fach und der zukünftigen Arbeitsaufteilung in Kliniken und Praxen.

Die grundsätzlichen Weiterbildungsinhalte bezüglich Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten, wie sie in der jetzigen WBO festgelegt sind, werden in unseren Empfehlungen bestätigt und nicht verändert.

Die *Weiterbildungsklinik* mit dem für die Weiterbildung befugten Arzt für die „Spezielle Unfallchirurgie“ muss auf die veränderten Arbeitsbedingungen in der Weise eingehen, dass die Weiterzubildenden einerseits auf ihre berufliche Zukunft optimal vorbereitet sind, dass andererseits auch die dienstlichen Belange in einer unfallchirurgisch ausgerichteten Klinik mit Anspruch auf hohe Versorgungsqualität Berücksichtigung finden.

Zudem müssen die Weiterbildungsangebote den veränderten Rahmenbedingungen durch das Arbeitszeitgesetz und die Ansprüche auf die persönliche Lebensgestaltung der Weiterzubildenden Rechnung tragen. Die Anforderungen an die Weiterbildungsbefugten sollten deshalb keine unrealistischen Inhalte und Zahlen beinhalten, damit die vorgegebenen Ziele in der vorgesehenen Zeit erreicht werden können.

Nicht zuletzt muss für die Anrechnung der Dauer der Weiterbildungsbefugnis die sich verändernden Möglichkeiten der Weiterbildung im Rahmen des TraumaNetzwerk der DGU und der damit verbundenen Entwicklung zu Spezialisierungen (Zusatzweiterbildung, Module) Berücksichtigung finden. Die volle Weiterbildungsbefugnis wird weiterhin und zukünftig verstärkt eine entscheidende Rolle für die Anziehungskraft von Kliniken auf zukünftige Mitarbeiter haben.

Die von der DGU und ihrem Bildungsausschuss ausgesprochene Empfehlung berücksichtigt die oben genannten Gesichtspunkte und soll zu einem praxisnahen und transparenten Weiterbildungsprofil in einer nach Inhalten und Zahlen gestaffelten Weiterbildungsbefugnis führen.

Die Empfehlungen für die Vergabe der Weiterbildungsbefugnis sollen als nachvollziehbare, transparente Entscheidungshilfe für die Landesärztekammern dienen und so auch eine Angleichung der Anforderungen bundesweit ermöglichen.

Die vorgeschlagenen Mindestfallzahlen sind nicht isoliert zu betrachten, sondern sollen darauf aufmerksam machen, in welchen Bereichen gegebenenfalls Kooperationen oder Auflagen zu erfüllen sind.

Die Einzelfallentscheidung der Kammergremien nach §5 WBO ist unbenommen, bedarf allerdings nach §5(4) der entsprechenden Auskünfte und deren Dokumentation. Auch Protokolle von Begehungen der Weiterbildungsstätten können in Einzelfällen zur Entscheidungsfindung und Dokumentation verwandt werden.